

Nürnberg Personal GmbH

info@nuernberg-group.de Tel. 06321/956995-0
Winzinger Str. 65
www.nuernberg-group.de Fax. 06321/956995-9
67433 Neustadt an der Weinstraße



Sitz der Gesellschaft Winzingerstr. 65 67433 Neustadt an der Weinstraße

Gerichtsstand Neustadt an der Weinstraße Handelsregister Nr. HRB 66018

Amtsgericht Ludwigshafen
St.-Nr. 317652/13680 USt-ID-Nr. DE 319549046
Geschäftsführung Janna Nürnberg

Geschäftsbedingungen

1. Behördliche Genehmigung

Nürnberg Personal GmbH besitzt die erforderliche Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung, befristet erteilt vom Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz.

2. Rechtsstellung der Nürnberg Personal GmbH-Mitarbeiter

Durch den Abschluss eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages wird kein Vertragsverhältnis zwischen Nürnberg Personal GmbH-Mitarbeiter und Kunde begründet. Während des Einsatzes unterliegen Nürnberg Personal GmbH-Mitarbeiter den Arbeitsanweisungen des Kunden und arbeiten unter seiner Aufsicht und Anleitung. Sie sind zur Geheimhaltung der Geschäftsangelegenheiten verpflichtet von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erfahren. Änderungen von Einsatzdauer, Arbeitszeit und Arbeitstätigkeit können nur zwischen Nürnberg Personal GmbH und dem Kunden vereinbart werden.

3. Auswahl der Nürnberg Personal GmbH-Mitarbeiter

Nürnberg Personal GmbH stellt dem Kunden sorgfältig ausgesuchte und auf die erforderliche berufliche Qualifikation überprüfte Mitarbeiter zur Verfügung. Bei berechtigten Beanstandungen, die der Kunde innerhalb der ersten acht Stunden nach Arbeitsaufnahme des Mitarbeiters meldet, werden bis zu acht Arbeitsstunden nicht berechnet.

Nürnberg Personal GmbH kann auch während des laufenden Einsatzes Mitarbeiter gegen andere, in gleicher

Weise geeignete Mitarbeiter, austauschen, sofern hierdurch berechnete Interessen des Kunden nicht verletzt werden. Dies gilt insbesondere in den Fällen des nach § 3 Abs. Zif. 6 AÜG vorgeschriebenen Fristablaufs.

4. Einsatz der Nürnberg Personal GmbH-Mitarbeiter

Der Kunde setzt Nürnberg Personal GmbH-Mitarbeiter ausschließlich für Tätigkeiten ein, die im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbart wurden. Er lässt die Mitarbeiter nur die entsprechenden Arbeitsmittel bzw. Maschinen verwenden oder bedienen. Vor einem Arbeitsplatzwechsel muss der Kunde Nürnberg Personal GmbH unterrichten.

Außerdem setzt der Kunde Nürnberg Personal GmbH-Mitarbeiter nicht für die Beförderung von Geld oder zum Geldinkasso ein und stellt Nürnberg Personal GmbH insoweit ausdrücklich von allen Ansprüchen frei.

Der Kunde zahlt Nürnberg Personal GmbH-Mitarbeiter keine Geldbeträge aus, auch keine Löhne oder Reisekostenvorschüsse.

5. Allgemeine Pflichten von Nürnberg Personal GmbH

Nürnberg Personal GmbH verpflichtet sich allen Arbeitgeberpflichten nachzukommen, d.h. insbesondere sämtliche arbeits-, sozial- und lohnsteuerrechtliche Bestimmungen einzuhalten sowie die entsprechenden Zahlungen sach- und fristgerecht zu leisten.

6. Allgemeine Pflichten des Kunden

Der Kunde hält beim Einsatz von Nürnberg Personal GmbH-Mitarbeiter die für seinen Betrieb geltenden gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrecht (insbesondere Arbeitszeit und Arbeitssicherheit) ein.

Dies gilt auch bei der Durchführung von Aufträgen die zeitlich und örtlich mit Arbeiten anderer Unternehmen zusammenfallen.

Hierzu ermittelt und dokumentiert er die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen sowie evtl. daraus resultierende Arbeitsschutzmaßnahmen. Der Kunde macht die Mitarbeiter vor Beginn der Arbeit mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften vertraut und stellt die erforderliche Sicherheitsausrüstung zur Verfügung.

Der Kunde gestattet Nürnberg Personal GmbH nach vorheriger Absprache den Zutritt zum Tätigkeitsort des Nürnberg Personal GmbH-Mitarbeiters, um sich von der Einhaltung arbeitssicherheits technischer Maßnahmen zu überzeugen.

Bei einem Arbeitsunfall von Mitarbeitern ist Nürnberg Personal GmbH unverzüglich zu benachrichtigen, damit die Unfallmeldung nach § 193 SGB VII vorgenommen werden kann.

Für eine evtl. notwendige behördliche Zulassung von Mehr- und Sonntagsarbeit wird er Sorge tragen. Darüber hinaus gibt der Kunde Nürnberg Personal GmbH die außergewöhnlichen Gründe für die Mehrarbeit unverzüglich bekannt.

Der Kunde ist verantwortlich die gesetzlichen Kontrollmeldungen nach § 28a Abs. 4 SGB IV abzugeben.

7. **Mitarbeiterentlohnung**

Nürnberg Personal GmbH hat für seine Mitarbeiter Arbeitsverträge nach dem Manteltarifvertrag des Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V. (BZA), Prinz Albert Str. 73, 53113 Bonn und des ihn ergänzenden Tarifvertrag und Entgelttarifvertrag der Mitgliedsgewerkschaften des DGB abgeschlossen. Darin sind Einkommensstrukturen und Sozialleistungen der Nürnberg Personal GmbH-Mitarbeiter abgesichert.

8. **Abrechnung**

Der Kunde verpflichtet sich wöchentlich von einem bevollmächtigten Vertreter

die geleisteten Arbeitsstunden auf dem Formular „Stundennachweis“ prüfen und durch Unterschrift und Firmenstempel bestätigen zu lassen. Können Stundennachweise am Einsatzort keinem Bevollmächtigten des Kunden zur Unterschrift vorgelegt werden so sind die Nürnberg Personal GmbH-Mitarbeiter stattdessen zur Bestätigung berechtigt.

Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig und innerhalb von 7 Tagen zu zahlen. Maßgeblich ist der Zahlungseingang bei Nürnberg Personal GmbH.

Die Abrechnung erfolgt 14 Täglich aufgrund der vorgenannten Stundennachweise. Maßgebend für die Berechnung ist der im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbarte Stundensatz zzgl. Der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei nichtfristgerechter Zahlung gerät der Kunde auch ohne Mahnung in Verzug und schuldet einen Verzugszins in Höhe von 5% über den jeweiligen Diskontzinssatz der europäischen Zentralbank (Basiszins), mindestens jedoch 8%.

Für Einsätze außerhalb der Gemeindegrenzen werden die anfallenden Fahrtkosten berechnet. In diesen Fällen kann eine Auslösung innerhalb der gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen vereinbart werden.

Nürnberg Personal GmbH behält sich eine Erhebung der Stundensätze vor, wenn Mitarbeiter gegen höher qualifizierte Mitarbeiter ausgetauscht werden oder wenn Umstände, die Nürnberg Personal GmbH nicht zu vertreten hat, eine Kostensteigerung verursachen.

Die regelmäßige Arbeitszeit der Nürnberg Personal GmbH-Mitarbeiter entspricht der im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag tariflich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit. Arbeitsstunden, die über die tarifliche Arbeitszeit hinausgehen sowie Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden werden mit Zuschlägen berechnet, die nach dem oben genannten Tarif festgelegt sind. Ebenso der Einsatz in

Wechselschicht. Beim Zusammentreffen von Überstunden mit Sonn- und Feiertagszuschlägen wird jeweils nur der höhere Zuschlag berechnet.

9. **Beanstandungen**

Sämtliche Beanstandungen – soweit sie nicht durch Punkt drei der AGB geregelt sind – teilt der Kunde unverzüglich Nürnberg Personal GmbH mit. Werden Mängel nicht innerhalb einer Woche nach Ihrem Entstehen gemeldet, sind sämtliche Ansprüche ausgeschlossen.

10. **Ausfall von Mitarbeitern durch höhere Gewalt**

Absagen und Änderungen durch Nürnberg Personal GmbH sind möglich, wenn die vertragmäßige Durchführung erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Dies gilt für bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Umstände wie innere Unruhe, Katastrophen, Epidemien oder hoheitliche Anordnung, Streik, Krankheit und ähnliches. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

11. **Haftung**

Nürnberg Personal GmbH haftet nur für die ordnungsgemäße Auswahl seiner Mitarbeiter in Bezug auf die vertraglich vereinbarte Tätigkeit.

Die Haftung beschränkt sich auf Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Auswahlverpflichtung entstehen. Für weitergehende Ansprüche haftet Nürnberg Personal GmbH nicht.

12. **Gerichtsstand / Erfüllungsort**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Büros der Nürnberg Personal GmbH in Neustadt.

13. **Sonstiges**

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, statt der unwirksamen Bestimmungen eine solche zu vereinbaren, die in wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht dem ursprünglich gewollten möglichst nahe kommt.

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Nürnberg Personal GmbH.